

## Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2006

# Tagesordnung

Gemeinderat Ramsau

Gremium:  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 10  
Sitzungstag: 12.09.2006  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 21.45 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
0611001	Änderung der Tagesordnung	06112
0611002	Erweiterung des bestehenden Schafstalles auf FINr. 789, Gem. Ramsau, durch Franz Schwab, Auf der Reiten 62, 83486 Ramsau	06102
0611003	Nachträgliche Genehmigung der bestehenden Betriebsgebäude auf FINr. 8 und 8/1 Gem. Ramsau, durch Walter und Markus Sauder, Alpenstr.155, 83486 Ramsau	06103
0611004	Betriebserweiterung auf FINr. 8 und 8/1 Gem. Ramsau, durch Walter und Markus Sauder, Alpenstr.155, 83486 Ramsau – Bau eines Lagerschuppens, eines Kfz- Ausstellungsraumes und einer Stellplatzüberdachung	06104
0611005	Aufstockung und Überdachung der bestehenden Terrasse auf FINr. 583/2 Gem. Ramsau, durch Wolfgang Palzer, Am Gseng 23, 83486 Ramsau	06105
0611006	Errichtung eines Parkplatzes durch die Lichtmanegger GmbH & Co. KG, Holzengasse 16, 83486 Ramsau auf FINrn. 428, 428/2, 457 und 457/12, Gemarkung Ramsau	06106
0611007	Bebauungsplan Nr. 8 „Rehlegg“ – Änderung der Baugrenzen für die Parzelle Nord	06107
0611008	Bürgerinitiative – Entwicklung in den Bereichen Wimbach- und Klausbachtal Sicherungsmaßnahmen für Trinkwasserversorgung und weitere Einrichtungen	06108
0611009	Vorlage der Jahresrechnung 2005 und Erläuterungen durch den Rechenschaftsbericht	06117
0611010	IRS-Buchungssystem – Vorschläge AK Tourismus und Monika Gschoßmann	06113

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611001**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.: 024  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV06112

### Änderung der Tagesordnung

**Sachverhalt:**

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats stellten den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der nichtöffentlichen Sitzung (IRS Buchungssystem) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird geändert, die Tagesordnungspunkte

1. IRS Buchungssystem; Vorschläge des Arbeitskreis Tourismus und
2. Vorschlag von Monika Gschoßmann

werden von der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung genommen und zusammengefasst als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (Gegenstimme BM Johann Datzmann)**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611002**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06102

**Erweiterung des bestehenden Schafstalles auf FINr. 789, Gem. Ramsau, durch Franz Schwab, Auf der Reiten 62, 83486 Ramsau**

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 23.08.2006 beantragt der Bauwerber die Erweiterung des bestehenden Schafstalles auf FINr. 789, Gem. Ramsau, um ca. 18 qm.

**Beschluss**

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens  
Das Baugrundstück FINr. 789, Gemarkung Ramsau, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
2. Zufahrt (Art. 4 BayBO)  
Die Zufahrt ist gesichert.
3. Wasserversorgung  
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
4. Abwasserbeseitigung  
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
5. Gemeindliches Einvernehmen  
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b.

Berchtesgaden wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611003**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06103

**Nachträgliche Genehmigung der bestehenden Betriebsgebäude auf FINr. 8 und 8/1 Gem. Ramsau, durch Walter und Markus Sauder, Alpenstr.155, 83486 Ramsau**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Prüfung der Bauvoranfrage über den Anbau eines Lagerschuppens wurde festgestellt, dass für den bestehenden Gewerbebetrieb die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. In Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitern des LRA wurde vereinbart, dass für den bereits seit Jahrzehnten existierenden Betrieb die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu ist formell ein Bauantrag für die nachträgliche Genehmigung des Bestandes einzureichen und dem LRA zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschluss**

2. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Die Baugrundstücke FINr. 8 und 8/1, Gemarkung Ramsau, befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

3. Zufahrt (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert.

6. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

7. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung des Baugrundstückes erfolgt durch eine Kleinkläranlage, die im Jahr 2005 errichtet wurde.

8. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (Gegenstimme Anton Brandner)**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611004**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06104

**Betriebserweiterung auf FINr. 8 und 8/1 Gem. Ramsau, durch Walter und Markus Sauder, Alpenstr.155, 83486 Ramsau – Bau eines Lagerschuppens, eines Kfz- Ausstellungsraumes und einer Stellplatzüberdachung**

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zu Sachverhalt TOP 0611003 beantragen die Bauwerber die notwendige Betriebserweiterung.

**Beschluss**

3. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Die Baugrundstücke FINr. 8 und 8/1, Gemarkung Ramsau, befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden und ist dem Außenbereich zuzuordnen.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

4. Zufahrt (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert.

9. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

10. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung des Baugrundstückes erfolgt durch eine Kleinkläranlage, die im Jahr 2005 errichtet wurde.

11. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611005**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06105

**Aufstockung und Überdachung der bestehenden Terrasse auf FINr. 583/2,  
Gem. Ramsau, durch Wolfgang Palzer, Am Gseng 23, 83486 Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber beantragt die Aufstockung und Überdachung der bestehenden Terrasse im Obergeschoß. Hierdurch wird der Wohnraum um ca. 17 qm erweitert.

**Beschluss**

4. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 583/2, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

5. Zufahrt (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert.

12. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

13. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

14. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)

1. Nachbarbeteiligung (Art. 71 BayBO)

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden stimmt als Eigentümerin des Grundstücks FINr. 578, Gemarkung Ramsau, der Maßnahme zu.

2. Übernahme der Abstandsfläche

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die notwendige Abstandsfläche auf FINr.578, Gemarkung Ramsau, gemäß Art 7 Abs. 5 BayBO zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611006**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6024
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06106

**Errichtung eines Parkplatzes durch die Lichtmanegger GmbH & Co. KG, Holzengasse 16, 83486 Ramsau auf FINrn. 428, 428/2, 457 und 457/12, Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erschließung des Gebietes Bebauungsplan Nr. 8 „Rehlegg“ stellt die Lichtmanegger GmbH & Co. KG den Antrag auf Errichtung eines Parkplatzes mit 78 Stellplätzen.

**Beschluss**

**1 Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens**

Die Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.8 „Rehlegg“.

Die Planung entspricht den Vorgaben im Bebauungsgebiet für den Bereich SO Hotel.

**6. Zufahrt (Art. 4 BayBO)**

Die Zufahrt ist gesichert.

**15. Wasserversorgung**

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

**16. Abwasserbeseitigung**

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über den neu zu errichtenden Regenwasserkanal der Baugebietes

**17. Gemeindliches Einvernehmen**

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

**Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)**

**1. Nachbarbeteiligung (Art. 71 BayBO)**

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden stimmt als Eigentümerin des Grundstücks FINr. 457/12, Gemarkung Ramsau, der Maßnahme zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611007**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06107

## **Bebauungsplan Nr. 8 „Rehlegg“ – Änderung der Baugrenzen für die Parzelle Nord**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 18.08.2006 beantragt der künftige Bauwerber für die Parzelle Nord die Baugrenzen für diese Parzelle um ca. 3-4 m in nordwestliche Richtung und um ca. 1 m in nördliche Richtung zu verschieben. Hierdurch erfolgt mit der Garage eine Grenzbebauung zur Skiabfahrt. Als Begründung führt er an, dass es durch diese Änderung vermieden werden kann, dass das Gebäude im Bereich der Steilflächen errichtet wird. Ein Eingriff in den Hang kann somit unterbleiben.

Nach Ortseinsicht ist hierzu festzustellen, dass die vom Bauherrn vorgebrachte Argumentation nachvollziehbar ist. Lediglich die Einfahrt in die Garage dürfte sich hierdurch etwas schwieriger gestalten, wobei hier die Verlagerung um 1 m nach Norden dieses Problem kompensieren kann.

Verfahrenstechnisch wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Änderung im Rahmen einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG durchzuführen. Demnach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist.

1. Bei Vermeidung des Eingriffs in den Hang wird dessen Standsicherheit nicht beeinträchtigt und die Umwelt im Sinne des Allgemeinwohls geschont.
2. Diese Änderung mit Ihren geringen Auswirkungen ist städtebaulich vertretbar.
3. Eine unnatürliche und für den Bauwerber kostenintensive Bergmauer wird hierdurch vermieden.

Alternativ ist die Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Änderung wird grundsätzlich zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, mit dem LRA die weiteren verwaltungstechnischen Schritte abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (Gegenstimme Hannes Grill)**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611008**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	641
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06108

**Bürgerinitiative – Entwicklung in den Bereichen Wimbach- und Klausbachtal;  
Sicherungsmaßnahmen für Trinkwasserversorgung und weitere Einrichtungen**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Johann Datzmann informierte den Gemeinderat über ein an den Gemeinderat gerichtetes Schreiben von Bürgern der Gemeinde, in dem die problematischen Entwicklungen im „Klausbachtal“ und „Wimbachtal“ angeführt werden.

Auf Grund des Felssturzes im Jahr 1999, bei dem ca. 300.000 Kubikmeter Fels in das Klausbachtal gestürzt sind, werden bei jedem Unwetter große Mengen von Geschiebe bewegt, die zu einer Verlegung des Bachbettes des Klausbaches führen.

Im Jahr 2002 wurde im Bereich „Grundübelau“ der komplette Wanderweg weggespült, so dass sich nunmehr alle Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße 2099 bewegen müssen. Dies führe oftmals zu einer Personengefährdung.

Das Hochwasser im Jahr 2006 führte ebenfalls zu einer Bachverlegung, der Abstand des Bachbettes zur Staatsstraße 2099 hat sich auf 7 m verringert.

Diese umfangreichen Geschiebebewegungen führen zu erheblichen Versandungen und Bachüberläufen im Bereich „Grundübelau“, „Ragert“ und im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau.

Aufgrund dieser Situation ist eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde nicht auszuschließen, es werden daher vorbeugende und nachhaltige Maßnahme zum Schutz folgender Objekte gefordert:

- Trinkwasserversorgung
- Wohngebiet Hirschbichlstraße
- Wasserlauf Klausbach – Ramsauer Ache
- Staatsstraße 2099
- Landschaftsbereiche in schützenswerter Flora

Auch im Bereich des Wimbachtals bestehe aufgrund der gewaltigen Geröllmassen ein hohes Gefahrenpotential, das zu einer Gefährdung der Bewohner am Wimbach aber auch für die weiteren Anwohner an der Ramsauer und Berchtesgadener Ache führen kann. Hierzu wird auf die Katastrophe in den 50er Jahren verwiesen.

Im Hinblick auf die geschilderten Situationen sei Gefahr für Leib und Gut zu erkennen. Die Verfasser fordern deshalb die zuständigen Behörden auf, für den Abbau der seit Jahren bestehenden Gefahrenpotentiale zu sorgen oder durch Gutachter feststellen zu lassen, dass keine Gefahr in Verzug sei, um eine Grundlage zu schaffen, bei Schadensfällen die zuständigen Stellen in Haftung zu nehmen.

Die Verfasser weisen abschließend darauf hin, dass die geschilderten Gefahren existenzielle Folgen für die Gemeinde Ramsau haben können und daher präventive Maßnahmen unabdingbar sind.

Abschließend bitten die Verfasser, Abdrucke dieses Schreibens an die Gemeinden Bischofswiesen und Schönau a. Königssee, den Markt Berchtesgaden, das WWA Traunstein, das Straßenbauamt Traunstein, die Nationalparkverwaltung und Herrn Dr Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu übermitteln.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, MdB Hr. Dr. Peter Ramsauer, MdL Hr. Roland Richter, MdL Hr. Anton Kern und Landrat Georg Grabner haben bereits Abschriften des Schreibens erhalten.

Dieses Schreiben wurde mittlerweile von nahezu weiteren 400 Gemeindebürgern mit unterzeichnet.

Abschließend gab 1. Bürgermeister Johann Datzmann bekannt, dass laut Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes im Bereich des Wimbachtales zur Verbesserung der Sicherheit die bestehenden Sandfänge geräumt werden sollen. Die entsprechenden Vorbereitungen werden derzeit durchgeführt.

#### **Aussprache:**

*Gemeinderat Ernst Resch sprach sich dafür aus, dass in den kritischen Bereichen jährliche Kontingente ggf. auch für wirtschaftliche Zwecke abgefahren werden sollten. 1.*

*Bürgermeister Johann Datzmann teilte hierzu mit, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Geschiebes nicht erlaubt sei und die Nationalparkverwaltung lediglich mit einem Unternehmer hierüber eine „Sonderabmachung“ für den Bereich der Staatsstraße 2099 getroffen habe. Gemeinderat Josef Maltan stellte fest, dass für die Durchsetzung der Sicherheitsmaßnahmen öffentlicher Druck aufgebaut werden müsse. Dies zeige auch die geplante Kiesentnahme im Bereich des Wimbachtales. Hier müsse auch die Gemeinde Ramsau aktiv werden. Gemeinderat Anton Brandner schloss sich den Worten seines Vorredners an und forderte eine Klärung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Nationalparkverwaltung und Wasserwirtschaft in den kritischen Bereichen. Hierzu teilte 1. Bürgermeister Johann Datzmann mit, dass derzeit im Bereich des Klausbachtals die Grenze im Bereich der Zufahrt zur „Ragertalm“ liege, da bis dorthin der Bach als ausgebaut betrachtet werde. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in dieser Region sei ihm jedoch bekannt, dass der Klausbach früher bis zu dem so genannten „Ragertloch“ ausgebaut war, aufgrund der unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen sei dieser Ausbau derzeit jedoch nicht mehr erkennbar. Gemeinderat Hannes Grill bemerkte, dass die dargestellte Gefahr bestehe, das Problem jedoch die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sei. Zudem gestalte sich die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Gemeinde und dem Freistaat Bayern mit seinen einzelnen Behörden schwierig. Er halte es jedoch für sinnvoll, dass auch eine wirtschaftliche Nutzung des Geschiebes möglich sein sollte. Gemeinderat Sebastian Karl stellte fest, dass derzeit von der Bevölkerung öffentlicher Druck aufgebaut werde und dies auch ein Thema für den kommunalen Beirat des Nationalparks sei. Ihm sei jedoch klar, dass die Durchsetzung der gemeindlichen Interessen schwierig und langwierig sei. Gemeinderat Rudolf Fendt teilte ebenfalls die Auffassung, dass bei diesen Gefahren ein langfristiges Konzept zu erstellen sei, wobei immer darauf hingewiesen werden müsse, dass Gefahr in Verzug sei. Gemeinderat Georg Graßl schlug vor, die geplante Besprechung innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.*

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Ramsau dankt den engagierten Bürgern für Ihre Unterstützung und wird sich dafür einsetzen, dass mit allen beteiligten Behörden diese Thematik innerhalb eines Monats an einem Tisch erörtert und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet werden.
2. Für die weitere Vorgehensweise soll mit den Behörden ein verbindlicher Zeitplan ausgehandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611009**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	950-
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Alois Resch
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06117

**Vorlage der Jahresrechnung 2005 und Erläuterungen durch den Rechenschaftsbericht****Sachverhalt**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2005 wurde aufgestellt und gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Alle Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 Satz 3 GO, § 81 Abs. 4 KommHV) zu dieser Jahresrechnung erhalten.

**Aussprache**

Kämmerer Alois Resch erläuterte anhand des vorgelegten Rechenschaftsberichts die wichtigsten Daten der Jahresrechnung 2005.

**Beschluss**

1. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats wird beauftragt, gem. Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## Rechenschaftsbericht 2005 gem. § 81 Abs. 4 KommHV

Der Abschluss des Jahres 2005 stellt sich im Vergleich zum Haushaltsplan wie folgt dar:

	Abschluss-Soll €	Haushaltsansatz €	Mehrung/Minderung €
Verwaltungshaushalt	3.300.386,32	3.261.500,00	+38.886,32
Vermögenshaushalt	884.806,46	984.000,00	-99.193,54

Im Verwaltungshaushalt hat sich das Volumen um rd. 1,18 % gegenüber dem Haushalt erhöht. Das Gesamtergebnis des Vermögenshaushaltes ist wegen nur teilweise ausgeführter Maßnahmen (Ortsdurchfahrt, Kanalisation) um rd. 11,21 % niedriger ausgefallen.

Erfreulich ist, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 86.641 € um rd. 10.600 € über dem Ansatz liegt. Der Mindestbetrag zur Finanzierung der laufenden Tilgung in Höhe von 224.895 € wurde aber dennoch nicht erreicht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahre 1996

Jahr	Zuführung an den Vermögenshaushalt €	Lfd. Tilgung €	Investitions- Spanne €
2005	86.641	224.895	-138.254
2004	121.548	211.644	-90.096
2003	136.420	226.851	-90.431
2002	304.384	270.851	34.104
2001	309.584	269.451	40.133
2000	339.816	246.712	93.104
1999	306.051	175.838	130.213
1998	264.260	190.678	73.582
1997	349.987	143.570	206.417
1996	311.972	98.940	213.032

### Verwaltungshaushalt

#### Einnahmen

Grundsteuer A und B sind planmäßig eingegangen. Erhebliche Einbußen waren bei der Gewerbesteuer hinzunehmen. Dem Haushaltsansatz von 160.000 € steht ein Gesamtsoll von 133.170 € gegenüber (Minderung 26.830 €).

Die Beteiligung an der Einkommensteuer lag mit einem Gesamtergebnis von 312.373 € sogar um 3.573 € über dem Ansatz. Bei der neu eingeführten Zweitwohnungssteuer war das Aufkommen nur sehr schwer abzuschätzen. Es wurde ein Ergebnis von 14.040 € (Ansatz 10.000 €) erzielt. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt der Anteil aus der Grunderwerbsteuer. Das Gesamtaufkommen von 17.498 € lag um 2.498 € über dem Ansatz.

Die Erlöse aus Gebühren (ohne KiGa, Wasser, Kanal, Müll) entsprachen mit einem Gesamtvolumen von rd. 41.000 € den planmäßigen Vorgaben.

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten betragen 76.614 €. Sie liegen um 2.986 € unter den Erwartungen.

Die staatlichen Zuschüsse für Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit und Straßenunterhalt sind mit insgesamt 30.368 € planmäßig eingegangen.

Die Konzessionsabgabe war mit insgesamt 60.000 € veranschlagt. Das Ergebnis blieb um 860 € hinter den Erwartungen zurück.

### Kostenrechnende Einrichtungen

#### Kindergarten

In der Einnahmenseite minderten sich die Benutzungsgebühren auf Grund aktueller Belegung um 667 €, die aber andererseits durch erhöhte Einnahmen aus Spenden und Spielgeld wieder ausgeglichen wurden; Mehrung in der Einnahmenseite 1.724 €

Beim Personalaufwand ergaben sich gegenüber dem Voranschlag Mehrungen von 2.345 €. Auch bei den Sachausgaben, insbesondere Bewirtschaftungskosten (Heizöl) ergaben sich Mehrungen. Der veranschlagte Fehlbetrag von 49.500 € wurde um 5.282 € überschritten.

#### Müllabfuhr

Diese Einrichtung entwickelte sich günstig; Mehreinnahmen 8.578 €

#### Kanal

Die Gebühreneinnahmen liegen mit 235.743 € um 5.743 € über dem Ansatz. Allerdings gab es auch auf der Ausgabenseite Kostenmehrungen.

laufende Unterhaltung	1.676 €
Betriebskosten (Kläranlage)	9.084 €
Kapitalverzinsung	7.400 €

Dieser Haushaltsunterabschnitt schließt mit einem Fehlbetrag von 15.599 € ab. Das Vorjahresergebnis 2004 brachte Mehreinnahmen von 14.341 €. In Hinblick auf die Rückzahlung der Staatszuschüsse wird aber dennoch eine Gebührenneukalkulation notwendig.

#### Wasserversorgung

Dieser Haushaltsabschnitt entwickelte sich positiv.

	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Differenz</u>
Einnahmen	109.200 €	111.225 €	+ 2.025 €
Ausgaben	110.700 €	110.538 €	- 162 €
			+ 2.187 €

#### Bereich Tourismus

Das Aufkommen aus dem veranlagten Fremdenverkehrsbeitrag ist sehr großen Schwankungen, entsprechend den jeweiligen Betriebsergebnissen, unterworfen. Der Haushaltsansatz von 100.000 € wurde um 9.863 € unterschritten. Beim pauschalierten Fremdenverkehrsbeitrag entsprach das Ergebnis von 37.786 € den Erwartungen. Die Netto-Einnahmen aus dem Kurbeitrag liegen um 25.417 € über dem Ansatz von 490.000 €. Auch die Gebühreneinnahmen bei der Wimbachklamm und den Wanderparkplätzen entwickelten sich positiv.

Die Gesamteinnahmen im Tourismusbereich stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Unterabschnitt 790	100.000 €	90.137 €	- 9.863 €
<b>Unterabschnitt 860</b>	<b>738.600 €</b>	<b>768.437 €</b>	<b>+ 29.837 €</b>
Gesamt:	838.600 €		+ 19.974 €

Der Personalaufwand hielt sich im vorgegebenen Rahmen. Für Fremdleistungen zum Winterdienst auf Wanderwegen (insbesondere Soleleitungsweg), sowie die Unterhaltung von Anlagen betragen die Aufwendungen 23.270 €; HH-Ansatz 11.000 €

Bei den Betriebskosten für Straßenbeleuchtung, öffentl. WC, Wanderparkplätze u. Geschäftsausgaben ergaben sich insgesamt Minderungen von 17.754 €. Einen erheblichen Kostenmehraufwand erforderte der Kfz-Unterhalt; Ergebnis 16.965 € HH-Ansatz 7.500 €

Der 22-Prozent-Anteil an die TRBK aus dem Kurbeitragsaufkommen liegt auf Grund des guten Ergebnisses um 5.498 € über dem Voranschlag. Verwaltungskostenanteile und kalkulatorische Kosten wurden insgesamt um 7.700 € höher angesetzt.

Die Gesamtausgaben im Tourismusbereich stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Unterabschnitt 790	185.050 €	180.220 €	- 4.830 €
<b>Unterabschnitt 860</b>	<b>743.550 €</b>	<b>768.669 €</b>	<b>+ 25.119 €</b>
Gesamt:	928.600 €		+ 20.289 €

## Ausgaben

Die Personalausgaben lagen mit insgesamt 884.400 € unter dem vorgegebenen Rahmen. Der Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 26,8 %.

Die laufenden Unterhaltskosten für Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen blieben mit rd. 74.600 € um rd. 11.200 € hinter den Voranschlägen zurück. Allerdings erhöhten sich die Ausgaben für den laufenden Gewässerunterhalt von 1.000 € auf 6.900 €. Einige wichtige Straßenunterhaltungsmaßnahmen blieben wegen der Unwetterschäden unerledigt.

Die Mieten und Pachten (Nutzungsentgelte) für Wanderwege, Parkplätze und sonstige Grundstücke blieben mit rd. 40.400 € im vorgegebenen Rahmen.

Die Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Müllabf. usw.) für gemeindliche Objekte mit einer Gesamtsumme von 77.169 € lagen um 1.319 € über den Voranschlägen.

Für weitere Ratenzahlungen zum Gewässerentwicklungsplan wurden 4.088 € aufgewendet. Zur Baugebietsausweisung Rehlegg und die Änderung des Flächennutzungsplanes waren weitere 10.396 € erforderlich. Der Haushaltsansatz war mit 5.500 € zu niedrig angesetzt.

Die Umlagen an Zweckverbände (Schulverband, Tourismusverband) blieben insgesamt im vorgegebenen Rahmen von 292.727 €.

Der Zinsaufwand für langfristige Kredite sowie für Zinsen in laufender Rechnung betrug 165.679 € (Haushaltsansatz 165.000 €).

## Vermögenshaushalt

### EDV Ausstattung

Für Hard- u. Software der gesamten Verwaltung waren 13.000 € veranschlagt. Es wurden insgesamt 11.160 € ausgegeben.

### Ausbau Holzengasse

Achtung nichtöffentlich !!

**(Der vereinbarte Anliegerbeitrag von 30.000 € ist im Jahre 2005 nicht mehr eingegangen.)**

Wegen fehlender Schlussrechnung wurden die Zahlungen in Einnahmen wie in Ausgaben nur zum Teil erfüllt. Die planmäßige Haushaltsbelastung von 55.000 € wurde um 5.811 € überschritten.

### **Hochwasserschäden**

Für Sofortmaßnahmen wurden außerplanmäßig rd. 9.900 € aufgewendet.

### **Neubau der Oberwirtbrücke**

Diese Maßnahme war im Haushalt nicht eingeplant. Den aufgewendeten Teilbaukosten von 43.400 € stand eine erste Zuschussrate von 50.000 € gegenüber.

### **Ortsdurchfahrt**

Die Schlussabrechnung war in dieser Maßnahme ebenfalls nicht möglich. Die bereitgestellten Mittel von 47.000 € wurden nur mit 20.000 € beansprucht.

### **Kanalisation**

Die laufende Veranlagung zum Herstellungsbeitrag brachte gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen von rd. 27.200 € (Haushaltsansatz 100.000 €). In der Ausgabenseite wurden die veranschlagten Mittel von 427.900 € nur bis zur Summe von 347.800 € beansprucht.

### **Forstwege**

Die Hochwasserschäden am Gröllbergweg wurden finanziell nur zum Teil abgewickelt. Den aufgewendeten Instandsetzungskosten von 24.068 € stand eine erste staatliche Förderrate von 15.040 € gegenüber (Haushaltsbelastung 9.028 €). Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgt im kommenden Jahr. Der gesamte gemeindliche Anteil an dieser Maßnahme beträgt rd. 600 €.

### **Wasserversorgung**

Die Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen und Erstattung von Hausanschlusskosten betragen 6.272 €. Sie lagen um 728 € unter den Ansätzen. In der Ausgabenseite verursachten die Dachdeckerarbeiten am Hochbehälter Neudeck sowie Rohrnetzerneuerungen Aufwendungen von 20.635 € (Ansatz 8.000 €).

### **Kurpark**

Für den Erwerb einer Teilfläche (Nähe Baugebiet Bartmannfeld) sowie die Aufstellung von Spielgeräten sind außerplanmäßige Ausgaben von 6.627 € entstanden.

### **Geräte u. Maschinen Kurverwaltung**

Der geplante Kauf eines neuen Rasenmähers (Ersatz für Iseki) mit einem Ansatz von 13.000 € wurde nicht durchgeführt. Aus zwingenden Gründen wurden diese Mittel zum Kauf eines Pkw-Kombi sowie einer Anbauschneefräse für den Holder-Schlepper mit einer Gesamtsumme von 9.900 € verwendet.

### **Wanderwege Interreg III**

Von den eingeplanten 7.000 € für die Beschilderung des Rundwanderweges wurden 6.262 € beansprucht.

### **Allg. Grund- u. Sondervermögen**

Der Verkauf des Anteils an der Berchtesgadener Bergbahn AG erbrachte einen außerplanmäßigen Ertrag von 4.152 €. Die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen lagen mit 16.565 € um 4.565 € über dem Voranschlag.

## **Allg. Finanzwirtschaft**

Die geplante Kreditaufnahme von 462.000 € zum Haushaltsausgleich wurde nicht gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 schließt mit einem Fehlbetrag von 74.719 € ab. Dieser Verlust wird im folgenden Haushalt zum Ausgleich vorgetragen. Ein Antrag auf Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden gestellt.

Der Haushaltsansatz für die laufende Tilgung von 218.000 € war um 7.113 € zu niedrig angesetzt. Die Differenz ergab sich durch Umschuldung eines Kredites.

## **Schuldenstand**

Der Schuldenstand zum Jahresende 2005 beträgt 3.479.701 Euro.

davon rentierlich (Wasser, Abwasser)	1.557.301 Euro
davon unrentierlich (Schule, KiGa, Sporthalle usw.)	1.922.400 Euro

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.09.2006 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 0611010**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	8535
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV06113

## **IRS- Buchungssystem – Vorschläge AK Tourismus und Monika Gschoßmann**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15. August 2006 weist der Arbeitskreis Tourismus darauf hin, dass derzeit Gäste von der Touristinfo Ramsau unmittelbar über das Buchungssystem IRS an die jeweiligen Vermieter weitervermittelt werden. Dieses Verhalten führe bei den Vermietern vor Ort zu Unmut, da durch dieses Verfahren diese Vermieter mit einer Vermittlungsprovision von 10 Prozent belastet werden. Es wird außerdem festgestellt, dass diese Praxis in anderen Gemeinden des Verbandgebietes nicht üblich sei. Zudem werden verschiedene weitere Kritikpunkte hinsichtlich der Zimmervermittlung angeführt. Es wird um grundsätzliche Klärung gebeten, ob eine Buchung über die Touristinfo für Gäste vor Ort angebracht sei, wenn dieses Verfahren den Vermieter zusätzlich belaste und sich der Gast das Quartier nicht selbst ausgesucht hat, da durch den Buchungsvorgang ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Gast und Vermieter begründet werde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch das Verhalten der Touristinfo dieses Buchungssystem von den Vermietern immer weniger akzeptiert werde und sich künftig die Freimeldungen für Quartiere verringern. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass der Touristinfo immer weniger frei gemeldete Kapazitäten zur Vermittlung zur Verfügung ständen und die eigentliche Hauptaufgabe, nämlich "Zimmervermittlung", nur noch eingeschränkt möglich sei. Der Arbeitskreis bittet daher folgende Vorschläge zu beraten und durch Beschlussfassung umzusetzen:

1. Grundsätzlich keine Buchung mehr über das IRS, wenn der Gast oder Quartiersuchende in der Touristinfo persönlich oder telefonisch nachfragt.
2. Vermittlung der/des Anfragenden auf bisherigem Weg. Dies erachten wir als typischen Aufgabenbereich einer Touristinfo und nicht als eine Aufgabe, welche durch eine zusätzliche Provision zu vergüten ist.

### 3. IRS – Buchungen ja, aber nur wenn dieser der Gast selbst vornimmt.

Der Leiter der Touristinfo, Fritz Rasp, erläuterte dem Gemeinderat die finanzielle Konzeption des neuen Systems. Um die Kosten für die laufende Finanzierung des Systems zu erwirtschaften, müssen ca. 5 – 7 % aller Buchungen über das neue System abgewickelt werden. Derzeit werden in Ramsau nur ca. 2,02 % der Buchungen über IRS abgewickelt. Er teile zudem die Meinung des Arbeitskreises nicht, dass Buchungen aufgrund der Provisionserlöse durchgeführt werden. Die Buchungen über IRS erfolgen ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch der Gäste und sind auch ein wichtiger Service der Touristinfo. Er stelle sich die Frage, ob eine feste Buchung eines freien Zimmers ein Ärger für den Vermieter sei. Er vertrete die Auffassung, dass durch die Buchung am Schalter der Gast in der Ramsau gehalten werde und eine Buchung Sicherheit und Service für Gast und Vermieter (Beispiel 1-Nacht-Buchungen) sei. Abschließend gab er zu bedenken, dass sich auch die neue Webseite der Gemeinde Ramsau refinanzieren und dem Gast am Schalter die Unmöglichkeit der Buchbarkeit von Unterkünften nicht plausibel gemacht werden könne. Er sprach sich zusammenfassend noch einmal dafür aus, die Buchbarkeit von Quartieren durch die Touristinfo bestehen zu lassen.

#### **Aussprache:**

*Gemeinderat Josef Maltan* erklärte, dass die Provisionen für Buchungen in der Touristinfo nie Thema in einer Gemeinderatssitzung waren. Die Touristinfo bringe keine Mehrleistungen, daher sei ein Grund für Provisionen nicht erkennbar. Der Antrag des Arbeitskreises solle daher wie gefordert umgesetzt werden. Die Finanzierung der Touristinfo müsse anders gestaltet werden. Er betrachte die Provisionen als indirekte Steuern der Gemeinde.

*Gemeinderat Sebastian Karl* vertrat die Auffassung, dass das neue Reservierungssystem gut für den Gast in seiner Heimat sei. Die Benutzung des Systems durch die Touristinfo für Gäste vor Ort halte er nicht für sinnvoll, da dies die örtlichen Vermieter belaste. Nach seiner Auffassung solle die Touristinfo vor allem nach außen werben. *Zweiter Bürgermeister Josef Wurm* erklärte, dass das neue System in Ordnung sei, jedoch wie alle neuen Systeme mit Anfangsschwierigkeiten belegt sei. Da die Provisionen für Vermittlungen am Schalter der Touristinfo Ärger mit sich bringen, sollte die Gemeinde keine Provisionsgebühren verlangen.

*Gemeinderätin Barbara Stöckl und Gemeinderat Ernst Resch* vertraten die Auffassung, dass die gemeindliche Provision von acht Prozent den Vermieter zu stark belaste. *Gemeinderat Johannes Grill* erklärte, dass die Gemeinde bereits jetzt mit 90.000 € den Tourismus fördere. Da die Erlöse aus den Provisionen aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Ramsau im Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee in eine Gesamtabrechnung fließen, sollte nach seiner Auffassung dieses Geld sinnvoller in Ramsau bleiben.

*Gemeinderat Georg Graßl* erkundigte sich, ob diesbezüglich zwischen den Verbandsgemeinden bereits ein Abrechnungsschlüssel existiere. Die Verwaltung teilte mit, dass hierzu noch keine Vereinbarungen getroffen wurden. *Gemeinderat Josef Maltan* bat den Antrag zur Abstimmung zu bringen und schlug nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor:

#### **Beschluss**

Die Vermittlung von Unterkünften am Schalter der Touristinfo für Gäste vor Ort darf nicht über das IRS-System durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 10 : 2 (Gegenstimme BGM Datzmann und Barbara Stöckl)**

*Gemeinderat Rudolf Fendt* erinnerte daran, dass jedes neue System einer Nachbesserung bedürfe. Derzeit stehe jedoch kein besseres System zur Verfügung. Der jetzt gefasste Beschluss sollte daher nur als temporär angesehen werden.